

## 1. Veranstalter

Bahnengolf-Verband Berlin-Brandenburg e.V.

## 2. Art des Turniers

Verbandsmeisterschaftsturnier / Verbandsturnier für Berlin-Brandenburg

## 3. Austragungsdatum

- (1) Die Spieltermine ergeben sich im Wesentlichen aus dem Rahmenterminplan des DMV. Abweichende Termine werden im Rahmen der jährlichen Planungen vom Landessportausschuss des BVBB festgelegt. Nachholspieltage im Ligenspielbetrieb können vom (jeweiligen) Liga-Ausschuss abweichend vom geltenden BVBB-Terminplan festgelegt werden, sofern dies einstimmig und tagesgleich mit dem Anlagenbetreiber geschieht. Eine Überschneidung mit bereits genehmigten Trophy-/Grand-Prix-Turnieren im Bereich des BVBB darf nicht erfolgen.
- (2) Auf einstimmigen Beschluss des Liga-Ausschusses können einzelne Punktspiele einer Saison der betreffenden Liga bereits am Samstag beginnen und am Sonntag fortgesetzt werden. Früheste Startzeit am Samstag ist 16 Uhr. Das Turnier ist spätestens um 19:30 Uhr zu unterbrechen und am Sonntag um 9 Uhr fortzusetzen. Ein Beginn am Samstag ist jedoch nur zulässig, wenn die Anlage mindestens eine Stunde vor Turnierbeginn für den allgemeinen Publikumsbetrieb gesperrt ist.

## 4. Art der Wettkämpfe

- (1) Einzelmeisterschaft - Kombination  
(= Qualifikations-Turnier für die Deutschen Meisterschaften Kombi+Systeme)
  - a) Schüler weiblich
  - b) Schüler männlich
  - c) Jugend weiblich
  - d) Jugend männlich
  - e) Allgemeine Klasse Damen
  - f) Allgemeine Klasse Herren
  - g) Senioren weiblich AK 1
  - h) Senioren männlich AK 1
  - i) Senioren weiblich AK 2
  - j) Senioren männlich AK 2
- (2) Mannschaftsmeisterschaft - Kombination  
(= Qualifikations-Turnier für die Deutschen Meisterschaften Kombi+Systeme)
  - a) Schüler-Mannschaften (Schülerliga)
  - b) Jugend-Mannschaften (Jugendliga)
  - c) gemischte Vereins-Mannschaften
  - d) Senioren-Mannschaften (Seniorenliga)
- (3) System-Einzelmeisterschaft - Strokeplay (Schlagzahl-Modus) - System Beton bzw. Miniaturgolf
  - a) Schüler weiblich
  - b) Schüler männlich
  - c) Jugend weiblich
  - d) Jugend männlich
  - e) Allgemeine Klasse Damen
  - f) Allgemeine Klasse Herren
  - g) Senioren weiblich AK 1

- h) Senioren männlich AK 1
- i) Senioren weiblich AK 2
- j) Senioren männlich AK 2

- (4) **System-Einzelmeisterschaft - Matchplay (Lochspiel-Modus) - System Beton bzw. Miniaturgolf**  
a) Allgemeine Klasse (= alle Kategorien gemischt)

~~(5) Sommerpokal~~

- ~~a) gemischte Vereins-Mannschaften~~

(5) Verbandsliga

- a) gemischte Vereins-Mannschaften
- b) Damen-Mannschaften

(6) Landesliga

- a) gemischte Vereins-Mannschaften

- (7) Den jeweiligen Austragungsmodus zu (1) bis (6) regelt eine gesonderte Ausschreibung.

## 5. Startzeit

- (1) Die Spieltage beginnen um 9:00 Uhr (~~Sommerpokal: 08:30 Uhr~~)  
--> Ausnahme gemäß Ziffer 3. (2)
- (2) Alle Spieltage sollten grundsätzlich bis 18:00 Uhr beendet sein.  
--> Ausnahme gemäß Ziffer 3. (2)

## 6. Spielgruppenstärke

3er- bzw. 2er-Gruppen

## 7. Turnierleitung

- (1) Die Gesamtturnierleitung obliegt dem/der stellvertretenden Landessportwart/in bzw. dem/der Seniorensportwart/in. Die Platzturnierleitung wird von dem jeweils ausrichtenden Verein gestellt.
- (2) Für den BVBB-Ligenspielbetrieb wird aus den Teilnehmern jeweils ein „Ligaleiter“ gewählt, der die Spieltage verwaltet und die Ergebnislisten sowie die Meldungen zur „Deutschen Rangliste“ erstellt. Die Wahl findet am Vortag des 1. Saison-Spieltages statt. Sofern kein Ligaleiter gewählt werden kann, ist der jeweils ausrichtende Verein für die Erstellung der Ergebnisliste und Meldung zur "Deutschen Rangliste" verantwortlich.
- (3) Bei Abbruch eines Spieltages tritt der Liga-Ausschuss (je 1 Mitglied der teilnehmenden Vereine und der Ligaleiter) zusammen, um einen evtl. abweichenden Nachholspieltag festzulegen. Die Bestimmungen unter Ziffer 3. (1) sind zu beachten.

## 8. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht wird jeweils vor Wettkampfbeginn durch Aushang bekannt gegeben.

## 9. Startgebühren

- zu 4. (1,3,4): Für jede/n gemeldete/n Spieler/in der Kategorien Damen, Herren und Senioren wird eine Startgebühr erhoben. Die Höhe der Startgebühr wird auf Vorschlag des BVBB-Vorstandes vom Landessportausschuss des BVBB festgelegt. Eine Rückerstattung der Startgebühr für gemeldete, aber nicht angetretene Spieler/innen erfolgt nicht. Für Schüler- und Jugend-Spieler/innen wird keine Startgebühr erhoben. Die Startgebühren werden durch den/die BVBB-Schatzmeister/in im Rahmen der Quartalsrechnungen eingezogen.
- zu 4. (2,5,6): Für die Mannschaftswettbewerbe werden keine gesonderten Startgebühren erhoben.

## 10. Termin für die Fertigstellung der Anlage

Jeweils eine Woche vor dem Spieltag.

## 11. Protokollabgabe

Die Spielprotokolle sind zusammen mit den vollständig ausgefüllten Mannschaftsaushängen am Vortag des Wettkampfes spätestens bis 17:00 Uhr bei der Platzturnierleitung abzugeben. Vorgesehene Mannschaftsspieler/innen können bis 30 Minuten vor Turnierbeginn durch andere Spieler/innen ersetzt werden.

## 12. Meldungen

- (1) Die namentliche Meldung für die Wettkämpfe der Allgemeinen Klasse Damen und Herren (Kombination) ist bis spätestens **01.02.** der jeweiligen Saison an den/die stellvertretende/n Landessportwart/in zu senden.
- (2) Die namentliche Meldung für die Wettkämpfe der Schüler- und Jugendkategorien (Kombination) ist bis spätestens **01.02.** der jeweiligen Saison an den/die Landesjugendwart/in zu senden. Eine Kopie dieser Meldungen ist an den/die stellvertretende/n Landessportwart/in zu senden.
- (3) Die namentliche Meldung für die Wettkämpfe der Seniorinnen und Senioren (Kombination) ist bis spätestens **01.02.** der jeweiligen Saison an den Seniorensportwart/in zu senden.
- (4) Die Meldungen für die Verbandsliga und die Landesliga sind bis spätestens **01.02.** der jeweiligen Saison an den/die stellvertretende/n Landessportwart/in zu senden.  
**Die Meldung für den Sommerpokal ist bis spätestens 01.06. der jeweiligen Saison an den/die stellvertretende/n Landessportwart/in zu senden.**
- (5) Die namentlichen Meldungen für die Wettkämpfe in der Systemwertung (alle Kategorien) sind bis spätestens 3 Wochen vor den jeweiligen Spieltagen an den/die stellvertretende/n Landessportwart/in zu senden.
- (6) Mannschaften können ohne Strafe bis 1 Woche vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbs zurückgezogen werden.
- (7) Eine Kopie aller Meldungen ist an den/die Landessportwart/in zu senden.

- (8) Eine Teilnahme von Schülern und Jugendlichen am Spielbetrieb des BVBB ist nur möglich, wenn vom zuständigen Vereins-Jugendwart/Jugendtrainer ein erweitertes Führungszeugnis beim Landesjugendwart vorgelegt wird. Dieses ist bei Neuwahlen und/oder nach Ablauf von 4 Jahren erneut vorzulegen.

### 13. Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft

- (1) Die Abschlussplatzierung bei den "Verbandsmeisterschaften - Kombination" ist die Grundlage für eine Teilnahme an den Deutschen Minigolf-Meisterschaften gemäß den „Qualifikationskriterien für Deutsche Meisterschaften des BVBB“.
- (2) Spieler/innen müssen am Anfang der Saison festlegen, in welcher Einzelkategorie sie an der Verbandsmeisterschaft teilnehmen. Nur in dieser Einzelkategorie können sie an der jeweiligen Deutschen Meisterschaft teilnehmen.

### 14. Sonstige Bestimmungen

- (1) Für alle Spieltage gelten die internationalen Spielregeln sowie die DMV-Sportordnung samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen.
- (2) Die Anti-Doping-Bestimmungen des DMV, insbesondere die Anti-Doping-Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung, werden mit der Teilnahmemeldung als verbindlich anerkannt. Jede/r Teilnehmer/in (Spieler/in, Schiedsrichter/in und sonstige Turnierfunktionäre) ist für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich und hat die Konsequenzen bei Verstößen zu tragen.
- (3) Jeder Spieler/-in haftet für die von ihm vorsätzlich herbeigeführten Schäden auf der Bahnengolfanlage. Der Spieler wird bis zur schriftlichen Anerkennung zur Schadensregulierung gesperrt.
- (4) Bei allen Mannschaftswettbewerben ist pro Mannschaft ein Betreuer erlaubt. Der Betreuer muss Vereinskleidung tragen und entsprechend gekennzeichnet sein (grüne Armbinde).
- (5) Änderungen der Generalausschreibung und aller Einzelausschreibungen werden regelmäßig vom Landessportausschuss des BVBB in der zweiten Jahreshälfte des Vorjahres für die folgende Saison beschlossen. Spätere Änderungen sind nur einstimmig möglich.
- (6) Die Generalausschreibung und alle Einzelausschreibungen wurden in der vorliegenden Fassung am **27.11.2021** vom Landessportausschuss des BVBB genehmigt.